

Bekanntmachung, betreffend die Personenpost zwischen Rudersberg und Schorndorf.

Die erste tägliche Personenpost von Rudersberg nach Schorndorf geht vom 15. d. M. an um 6 Uhr 55 Minuten Morgens aus Rudersberg ab und trifft in Schorndorf um 8 Uhr 10 Min. Vormittags zum Anschluß an den Zug 52 ein.
Stuttgart, den 9. Dezbr. 1874.

K. Postdirektion.
Hofacker.

Tagesneuigkeiten.

Spanien. Im Lager der republikanischen Nordarmee sind Meutereien vorgekommen. Ein Bataillon des in Süd-Navarra stehenden Regiments Leman hat sich gegen seine Vorgesetzten aufgelegt; wegen des rückständigen Soldes behaupten die Elnen, in Folge carlistischer Umtriebe die Andern. Das Bataillon genöthigt schon seit längerer Zeit keinen besonderen Leumund; es bestand zum großen Theil aus jungen, erst seit kurzer Zeit eingezogenen Soldaten. Ein Theil der Mannschaften und die Unterofficiere sind indes neu geblieben und haben den Meuterern Widerstand geleistet. Aus Laguardia herbeigekommene Truppen stellten auch bald die Ordnung wieder her, nachdem über fünfzig Soldaten ergriffen und als Gefangene weggeschleppt worden waren. Einige der Meuterer sind zu den Carlisten geflohen.

Auch bei Legteren — den Carlisten — soll es in vieler Hinsicht nicht glänzend bestellt sein. Der letzte Kampf auf dem San Marcel (bei Brun) hat ihnen unverhältnißmäßig viel Menschenleben gekostet, da von circa 200 Verwundeten einige 80 im Lazareth in Vera ihren Wunden erliegen und auch vielen anderen dieses Schicksal bevorsteht, indem es an allem zur Pflege Nothwendigen mangelt. Ein Bürger dieser Stadt (französischer Grenzer) behauptet, daß großer Mangel an Lebensmitteln und besonders an Bekleidungsstücken sich fühlbar mache. Dieses bestätigen einige Deserteure, welche sich täglich in Beobachtungen weiter nichts im Carlistenlager besessen zu haben, Nach ihren Aussagen hätten die Carlisten das früher übliche permanente Schießen auf Trup einstellen müssen, weil ein Viertel bis ein Drittel der im Territoir ausgeschwärzten Soldaten die Gelegenheit zum Desertiren benutz hätten. Die Truppen werden stets zusammen unter Aufsicht gehalten, den Wachdienst versehen nur die zuverlässigsten Bataillone, größtentheils die Navarresen.

Madrid, 11. Dez. Serrano besuchte Espartaco in Pozzamo und wurde von den Truppen enthusiastisch aufgenommen.

Santander, 11. Dez. Ein Angriff der Carlisten bei Cameloni (?) wurde abge schlagen. Die Carlisten haben bei Castro Urbiales einen jungen Engländer als Geisel für die Zahlung von 70 Pfd. Sterl. gefangen genommen.

Bayonne, 12. Dez. General Loma wurde bei dem Sturm auf Urbia leicht verwundet, nahm aber Urbia und brachte die Nacht in Andoain zu. Die Siegesnachricht der Carlisten ist daher unbegründet.

Sendaye, 11. Dez. Montag und Dienstag fand unweit Tolosa eine Schlacht zwischen den Regierungstruppen und den Carlisten statt. Erstere besetzten am Montag Hermans, nahmen am Dienstag Urrieta, der rechte Flügel avancirte bis Andoem, aber das Centrum wurde zurückgeworfen; so daß der Rückzug nöthig wurde. Die verfolgenden Carlisten machten mehrere Bayonettangriffe, wobei sie erhebliche Verluste erlitten. Der Carlisten-Chef Mongrovegalo ist verwundet. Der Verlust der Regierungstruppen beträgt 700 Mann. Loma kehrte nach St. Sebastian zurück. Don Carlos ist in Vergera.

Buenos-Ayres, 12. Dec. Der Insurgentenchef Arredondo wurde vom Regierungsgeneral Rocca geschlagen und mit der ganzen Armee gefangen genommen. Die Regierung erließ eine allgemeine Amnestie.

London, 11. Dez. Die Admiralität erhielt heute ein Telegramm vom Commandanten des britischen Kriegsschiffs „Grader“ aus Montevideo vom 9. Dezember Abends, welches lautet: In Uruguay ist ein Aufstand ausgebrochen. Die Truppen weigern sich gegen die Insurgenten zu marschiren und verlangen

Entlassung der Minister. Ich bleibe zum Schutz der britischen Unterthanen hier. — Der Spinnerstrecke zu Dundee ist beendet, da die Arbeitgeber nachgegeben haben.

Illustrirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitzsche, Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — No. 5 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Schädlichkeit und Nützlichkeit des weißen Storches von v. Schuchmann. — Jagdfruchtigkeiten aus alter Zeit von Friedrich Freiherr v. Droste-Hülshoff. — Merkwürdige Begegnung mit einem Rehbock. — Eine Hofsagd von Oberförster Gbde. — Schopfwachtel. — Ein wirksamer Schrotschuß. — Ein Raubvogelfang. — Jagdschupvereine u. s. w. u. s. w. — Illustrationen: 25 abnorme Rehgehörne aus der Sammlung v. verst. Ober-Forstweiskers v. Gotta (Original). — Begegnung mit einem Rehbock von G. Sundblad (Original) u. s. w. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.
Der neue Jahrgang hat am 1. October angefangen.

Anleitung zur Vorbildung und zum Studiengang des Landwirths von Professor a. d. Lanw. Lehranstalt Leipzig Dr. Carl Pirnbaum, Leipzig 1874. Verlag von Heinrich Schmidt. Preis 4 Groschen.

Jeder in der Ausbildung gemachte Fehler bedeutet zunächst eine Strafe für die Aelteren; im spätern Leben muß der Betreffende selbst die Strafe dafür nochmals nachzahlen! — Der bekannte Verfasser giebt in diesem Schriftchen gute Rathschläge und empfiehlt wir dasselbe allen intelligenten Landwirthen zur Beherzigung.

Eingefendet:

Vom vierundsechzigiger Wein
War hier das Quantum etwas Klein,
Wofür jedoch die Qualität
Auf ziemlich hoher Stufe steht.

Das lehrt uns, daß man beim Genuß
Auch etwas sparsam trinken muß,
Und nicht den theuren guten Wein
Zum Zeitvertreib so schütt' hinein.

Denn wenn Er feige ins Kapite,
So schadet Er dem Korpore;
Drum hilt' ich Dich, reich' mir die Hand, —
Genieß den Guten mit Verstand.

Wenn Du zu lang im Wirthshaus bleibst,
Mit Trinken Dir die Zeit vertreibst,
Du wirfst dem rechten Wirth zur Last,
Im eignen Haus den Haber hast.

Auch kömmt die Wirkung von dem Wein
Ein übler Magenjammer sein,
Du wirfst die Achtung in den Roth
Und der Kredit auch leidet noth.

Laß g'lagt Dir sein! daß zum Verbrauß
Ich nicht noch einmal kommen muß;
Das nächste Mal kam' ich nicht sein,
Ich schlag' Dir noch viel herber drein.

Sei meines Raths wohl eingedenk!
Dreiviertel-Liter höchstens trink',
Der gute Wein wär sonst so theer,
Schmeißt auf dem Heimweg Dich in Dreck.

C. S.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 30 kr., durch
die Post bezogen im Ober-
amtsbezirk vierteljährl. 32 kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 3 kr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 147.

Donnerstag den 17. Dezember

1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 kr., halbjährig 1 fl. 16 kr.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Ausfertigung der Gewerbelegitimationscheine pro 1875.

Da die pro 1874 ausgestellten **Legitimationscheine** bis Ende dieses Monats ablaufen, werden die **Orts-Vorsteher** aufgefordert, ein **Verzeichniß** Derjenigen, welche **neue Scheine** zu erhalten wünschen, **nebst den ablaufenden Scheinen** und einem **gemeinderäthl. Zeugniß** von allen zusammen darüber, daß seit den früheren Neuerungen keine Aenderung in den Verhältnissen eingetreten sein, **nach vor dem 29. ds. Mts. hieher** einzusenden. In diesem Tage werden die Scheine ausgestellt. Die Gebühren werden mittelst Nachnahme erhoben, und ist daher persönliche Stellung auf der Oberamtskanzlei an diesem oder einem der folgenden Amtstage nur von denen nothwendig, welche keine alten Scheine haben.

Den 14. Dezember 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Bekanntmachung der Königl. Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1) Von jungen Leuten, welche Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heer durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen, machen, darf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, nachgesucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutirungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Lösung Theil zu nehmen verpflichtet war, oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. In letzterem Falle darf diese Vergünstigung indeß nur dann eintreten, wenn der dießfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu concurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelt dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden an die Ministerialinstanz genehmigt werden.

Gesuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Ersatz-Kommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Ober-Ersatz-Kommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

2) Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, von welchem die Zuerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste abhängt, kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden.

3) Die Meldung um Zulassung zum einjährigen Dienst hat bei der unterzeichneten Kommission und zwar mittelst einer von dem betreffenden jungen Mann selbst verfaßten Eingabe zu geschehen, welche an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren ist. Empfohlen wird dabei, die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichter Auffindung des sich Meldenden dienlich ist. Da jährlich 2 Prüfungen der Aspiranten auf den einjährigen Dienst und zwar je im März und September stattfinden, so müssen die Meldungen um Zulassung zu dieser Prüfung entweder im Laufe des Monats Januar und spätestens bis 1. Februar, oder im Laufe des Monats Juli und spätestens bis 1. August jeden Jahrs eingereicht werden.

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldungen für den einjährigen Dienst auf Grund von Schulzeugnissen können unter Beachtung der Ziff. 1 bezeichneten Termine das ganze Jahr über eingereicht werden.

Jeder Meldung zum einjährigen Militärdienst ist anzuschließen:

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein);
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Föglinge von höheren Schulen von dem Direktor, bezw. dem Rektor der betr. Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderath ausgestellt und neuesten Datums sein muß und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will,

d) Schulzeugnisse.
 In Beziehung auf diese wird auf die Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruktion S. 154 und die Bekanntmachungen der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 26. Juni 1872, Reg.-Bl. S. 245, vom 26. Mai 1873, Reg.-Bl. S. 240, vom 2. September 1873, Reg.-Bl. S. 359, vom 3. Nov. 1873, Reg.-Bl. S. 413, vom 27. März 1874, Reg.-Bl. S. 152 und vom 17. Oktober 1874, Reg.-Bl. S. 264 verwiesen.
 Wer eventuell, falls die Schulzeugnisse nicht genügen, der Prüfung sich unterziehen will, hat dies in seiner Meldung zu bemerken, worauf übrigens nur in dem Fall Rücksicht genommen werden kann, wenn die Meldung in den oben Ziff. 3 Abs. 3 bezeichneten Terminen einkommt, andernfalls ist eine besondere Meldung zur Prüfung nach den darüber bestehenden Vorschriften Ziff. 3 erforderlich.
 4) Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist. Diejenigen, welche die Prüfung zwei Mal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.
 R. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige.
 Militärmitglied: Civilmitglied:
 Fehr. v. Lupin, Major. Seybold, Regierungspräsident.
 Stuttgart, den 4. Dezember 1874.

Nachstehende Anordnungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Den 9. Oktober 1874.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürsetzung der Zweiguldenstücke südd. Währung.
 Auf Grund des §. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:
 §. 1. Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldenstücke südd. Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. September 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
 §. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 31. Dezember 1874 werden die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.
 §. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
 Berlin, den 2. Juli 1874.

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Auserkürsetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung.
 Der Reichskanzler: In Vertretung: Delbrück.
 Vorstehende im Reichsgesetzblatt S. 111 erdienenene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli d. J. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Zweiguldenstücke süddeutscher Währung unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten September bis Dezember d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben gegen Reichs beziehungsweise Landesgeld in der angezeigten Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.
 Stuttgart, den 1. August 1874.

Schorndorf.
 Bei der am 15. ds. Mts. stattgehabten Bürgerauschuhwahl haben die meisten Stimmen erhalten:
 1) Louis Arnold, Fabrikant 125
 2) Joh. Jakob Häfner, Weingtr. 100
 3) Friedr. Wöhrl, Flaschner 99
 4) Gottlob Weil, Rothgerber 85
 5) Wilhelm Bloß, Instrumentenmacher 81
 6) Gottlieb Weygandt, Schuster 81
 7) Gustav Weil, Kaufmann 75
 Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl sind binnen 8 Tagen von heute an bei dem Stadtvorstand oder dem K. Oberamt anzubringen.
 Den 16. Dezember 1874.
 Stadtschultheißenamt.
 St. B. Aldinger.

Zu der „Augsb. Allgem. Zeitung“ wird ein **Mitteleser** gesucht durch die Redaktion.
 Der Finder einer in Horn gefasteten **Brille** erhält, wenn die Gläser untersucht sind, fl. 1. von der Redaktion.

Am Samstag den 19. ds.
 wird aus dem Nachlasse des verstorbenen Schultheißen Staudenmayer im Hause des Kaufmann Widmann bei der Kirche ein **Fabrikat-Verkauf** von Morgens halb 9 Uhr an abgehalten, wobei vorkommt:
 Bücher, Mannskleider, Küchengerath, Porzellan und Glas, Schreinerwerk, worunter 1 Sopha und 6 gepolsterte Sessel, ein Klavier, 1 Weisszeugkasten, 1 große Kränze, allgemeiner Hausrath, 1 Eimer neuer und 1 1/2 Jm alter Wein und eine Parthie Brennholz.
 Blüderhausen.
 Nächsten Samstag und Sonntag
Mehlsuppe
 bei gutem Bier bei
 Restaurateur Luz.

Schorndorf.
Fettes Kalbfleisch
 per B 14 kr. bei
 Metzger Wamber, neue Straße.

Schorndorf.
 Einen leichten neuen **Ruhwagen** hat zu verkaufen
 Daudel, Schmied.
Steinkohlen
 hat zu verkaufen
 der Obige.

Weiler.
 Unterzeichneter verkauft heute sein Haus mit daneben gelegenem Garten um fl. 2000 u. kommt solches
 Samstag den 19. dieses zum ersten und letzten Mal in Aufstreich.
 Kutteruff, Metzger.
 DG. Löwen.

Schorndorf.
 Der Besitzer des **Cölnerslooses** No. 101,361 wird gebeten, solches an mich abgeben zu wollen.
 Zugleich die Anzeige, daß die No. 287,135 der Ulmer Dombaulotterie in meiner Collette
100 Rf. gewonnen hat.
 Paul Kohler.
Kinderspiel-Waaren
 in großer Auswahl zu billigen Preisen bei
 Obigem.

Christbaum-Beleuchtung
 in Stearin-, Paraffin-, Brillant-, Wachs- und Unschlitt-Lichtchen; hierzu praktische
Lichterhalter empfiehlt zu den billigsten Preisen
 Friedr. Bühler, Seifens., bei der Kirche.
 Als nützliches Neujahrsgeschenk erlasse meine reelle **Stearinseife** zu ausnahms billigem Preise.
 Friedr. Bühler, Seifens.
 Schorndorf.
 Gottlieb Schlotterbeck We. verkauft 1/2 Mrg. Wiesen im Konnenberg. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.
 Weiler.

Haus-Verkauf.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Viehstall, Keller u. andern Räumlichkeiten, nebst ca. 1/2 Mrg. Baum- u. Gemüsegarten ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Bemerk wird, daß sich das Haus zu einem Gewerbe, wie zur Dekonomie eignet.
 Näheres zu erfragen bei
 der Redaction.
 Adelberg.

300 bis 350 fl.
 sind gegen doppelte Versicherung auszuliehen und können bis Weihnachten erhoben werden. Zu erfragen bei
 Amtsdienner Weller.
 Steinenberg.

400 fl. Pflegschaftsgeld
 liegen bei dem Unterzeichneten parat.
 Gottlob Baur.
 Am letzten Montag ging von Michelau bis Hebsack ein
Teppich verloren.
 Der redliche Finder wird gebeten, denselben in Hebsack abzugeben bei
 Traubenwirth Schnabel.

O.-V.
 Samstag den 19. Dezember 1874
 Nachmittags 3 Uhr.
 Lamm. Endersbach.

Winterbach.
Zucker am Sut,
 feinstem gem. Raffinade,
Citronat,
Orangeat,
 empfiehlt bestens
A. Kinzelbach.
 Citronen,
 Rosinen & Zibeben,
 alle Sorten
 Gewürze,
 Feigen & Nüsse

Winterbach.
Weihnachts-Ausstellung
 Reichhaltige Auswahl.
 Billige Preise.
Kinder-Spielwaaren.
 A. Kinzelbach.

Religiöse Festgeschenke!
 Neues Testament. Uebersetzt von Carl Weissfäcker, D. Th. Prof. d. Univ. Tübingen. Preis fl. 2. — eleg. gebd. fl. 2. 36.
 Ausgabe Nr. 2. a. feinst. Velin fl. 2. 36. kr. eleg. geb. m. Goldschnitt fl. 3. 24.
 Palmer, Chr. v., D. Th. Prof. d. Univ. Tübingen, **Geistliches und Weltliches für gebildete christliche Leser.** Preis fl. 2. 48. gebd. fl. 3. 24.
 Inhalt: Pietät und Wahrheit. — Die Phantasie im Reich Gottes. — Ueber Aberglauben und im Auktus der verschiednen christlichen Kirchen. — Ueber das Gemeinsame und das Unterscheidende deutsche Jugend. — Sebastian Bach. — Abraham a. S. als Prediger. — Schüler und die Palmer, Chr. v., **Predigten aus neuerer Zeit.** fl. 2. 36. eleg. gebd. fl. 3. 9.
Geistliche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Gesammelt von Paul Spahr, fl. 3. 18.
 Verlag der H. Lapp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Schweres Brustleiden beseitigt durch das zuverlässigste Mittel.
 Hirschberg in Schlesien den 3. September 1874.
 Herr W. H. Zidenhelmer in Mainz. — Indem Sie ersuche, mir aufs Neue 10/2, 30/4 und 40/2 fl. Trauben-Brust-Honig zuzusenden, habe das Vergnügen Ihnen eine weitere Anerkennung resp. Dankagung, und zwar des Herrn Wilhelm Neubert in Grunau bei Hirschberg zu überreichen. Ihr Trauben-Brust-Honig hat bei diesem großen und starken Mann, welchen ein schweres Brustleiden niedergeworfen und mit welchem es in Folge dessen sehr schlecht stand eine ganz bedeutende Wirkung hervorgerbracht und sich glänzend bewährt.
 „Um der Wahrheit die Ehre zu geben halte ich es für meine Pflicht und Schuldigkeit, Sie geehrter Herr zu benachrichtigen, daß Ihr vorzüglicher Trauben-Brust-Honig mich von einem schweren Brustleiden ganz befreit hat. Indem Ihnen öffentlich meinen Dank abstatte, bin gern bereit Ihren Trauben-Brust-Honig jeden Brustleidenden an gelegentlichst zu empfehlen.“
 Grunau bei Hirschberg (Preuß. Schlesien) 7. August 1874.
 Wilhelm Neubert, im Geschäfte der Herren Sachs und Sohn.
 *) Verkaufsstellen in 1/2, 1/4 und 1/8 fl. mit Kapselverschluss und dem Firmastempel der Fabrik in
 beiden Schorndorfer Apotheken.

Tagesneuigkeiten.

Ulm, 14. Dez. Heute Vormittag 8 Uhr hat die Ziehung der Münsterlotterie im Rathssaale unter amtlicher Leitung begonnen. Diefelbe wird 5 Tage in Anspruch nehmen. Heute wurden folgende größere Treffer gezogen: 10,000 Rthl gewinnen Loos-Nr. 55, 108. 1000 Rthl gewinnen L.N. 140,037. 219,990. 500 Rthl gewinnen Loos-Nr. 6630. 228,378. 20,428. 226,072. 151,736. 148,513. 100 Rthl gewinnen L.N. 141,447. 158,517. 287,135. 205,022. 239,523. 141,443. 112,079. 12,012.

Cannstatt. Ein großer Betrug wurde am vorigen Samstag an einer jungen aus Amerika zurückgekehrten Witwe verübt. Dieselbe hatte sich ihr ganzes Vermögen bei einem Stuttgarter Bauthaus anweisen lassen, sie war aber so unvorsichtig, sich ihrem ihr vorher unbekanntem Manne schon auf dem Schiffe anzuvertrauen und sich sogar mit ihm zu verloben. Nachdem sie am letzten Samstag ihr aus ein paar Tausend Gulden bestehendes Vermögen bei dem Stuttgarter Bauthaus erhoben hätte, wurde der Brautigam ihr dasselbe aus den Händen zu spielen und indem er vorgab, bei dem Geistlichen das Proklamiren zu bestellen, ergriff er die Flucht und die Braut hat nun das traurige Nachsehen, denn ob man des Betrügers wieder habhaft wird, und ob er dann das Geld noch hat, ist sehr fraglich.

In Neuffen wurde in der Nacht von Freitag auf Samstag ein heftiger Erdstoß bemerkt, der die Häuser stark erschütterte.

Epinal, 12. Dezbr. Es ist unglaublich, wie sehr sich die Wölfe in den Vogesen und Ober-Lothringen vermehren. Man magt sich nicht mehr ins Freie. Die Wanderer befinden sich in Todesängsten. Diese schrecklichen Thiere kommen bis in die Dörfer und haben es hauptsächlich auf Kinder abgesehen; die gewöhnlich in ihrer Angst fortpringen, dabei fallen und dann vollständig verloren sind. In der Nähe des Dorfes Ballegney sind zwei Menschen diesen Raubthieren zum Opfer gefallen. Das Gefährliche der Sache ist, daß sich die Wölfe hinter Steinhäufen verstecken, den einsamen Wanderer ablauern und alsdann über ihn herfallen. Man beklagt allgemein, daß die Forstbeamten sich nicht zu einem allgemeinen Treibjagen mit ihren elstirischen Kollegen verständigenden können.

Aus Santander wird der „Times“ unterm 13. Dezember telegraphirt: Zwei Schiffsbrüche kamen gestern in der Nähe des hiesigen Hafens vor. Acht Menschenleben gingen dabei verloren. Die Mannschaft der deutschen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatros“ zeichneten sich speciell durch ihre muthigen Anstrengungen zur Rettung der Schiffbrüchigen aus.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Ueber die Behandlung des Obstmostes im Faße.

Durch den noch über Erwarten reichen Obstsegen sind in diesem Herbst die Mostfässer wieder allerwärts ziemlich gefüllt und der Getränkemuth ist abgeholfen. Es bleibt nun hauptsächlich der Wunsch übrig, daß das Eingefüllte auch gut bleiben und lang halten möge. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als immer noch bei der Obsternte, der Auswahl der Sorten zu dem Moste, der Bereitung selbst und der Behandlung im Keller so Vieles geschieht, was nicht geschehen sollte, und gar Manches unterlassen wird, was auf die Güte des Getränkes und namentlich seine Haltbarkeit von eingreifendem Einflusse ist.

Der Most befindet sich im Faße, lassen wir daher Alles dasjenige, was vor diesem Abschnitt gefehlt wird, bei Seite und untersuchen wir, was in Bezug auf den im Faße befindlichen Most noch geschehen sollte, um Nachtheile zu vermeiden. Zuerst ist die Nothwendigkeit, zu rechter Zeit das Faß anzuspünden, zu erwähnen.

So nothwendig die innige Vermengung der Luft mit dem Troste ist, um die richtige Gährung einzuleiten, so schädlich kann eine zu lange Berührung des Mostes mit der Luft sein. Deshalb empfiehlt sich auch beim Obstmost, ebenso wie beim Weinmost, die Anwendung von Gährspunden oder Sandfäden über dem Spundloch. Im ersten Fall kann zwar die Gährungslust, die Kohlen säure, durch das im Gährspunden befindliche Wasser nach Außen gelangen, aber die äußere Luft vermag nicht in das Faß zu ge-

langen. Im zweiten Fall wird wenigstens der Luftzutritt sehr beschränkt.

Ist die Haupt- oder die sogenannte stürmische Gährung vorbei, so sollte das Anspünden erfolgen. Denn das Offenlassen bringt auch beim Obstmost, ja noch mehr als beim Weinmost, verschiedene Nachtheile. Zu diesen gehören: die Bildung der Kührn an der Oberfläche der Flüssigkeit. Diese entstehen auf Kosten des Weingeistes. Zur Haltbarkeit des Mostes gehört aber ein bestimmtes Quantum von Weingeist in demselben; da nun der Gehalt des Mostes an Weingeist, auch ohne daß er zu sehr durch Wässern „länger haltbar“ gemacht ist, nur 3-4% beträgt, so geht daraus deutlich hervor, daß ein namhafter Verlust von Weingeist durch Kührnbildung die Haltbarkeit des Mostes sehr beeinträchtigt. Sodann entstehen bei längerem ungehindertem Luftzutritt leicht Essigsäuregährungen, welche den Most nach und nach sauer machen.

Ein zweiter Punkt betrifft das Ablassen von der Gese. Man nimmt gewöhnlich an, daß man den Most gar nicht ablassen, sondern von der Gese weg benützen solle. Als Grund wird angeführt, daß der Most nach dem Ablassen weniger gut schmecke, was auch richtig ist. Es geht nemlich bei dem gewöhnlichen Ablasseverfahren, wobei der Most nicht von dem ersten Faß per Schlauch in das zweite geleitet, sondern in einen Butten herausgelassen und mittelst dieses in das zweite Faß eingeschüttet wird, der größte Theil der Kohlen säure verloren, welche den angenehmen erfrischenden Geschmack dem Most verleiht.

Nichts desto weniger hat das Befassen des Mostes auf der Gese seine großen Bedenken.

Die auf dem Boden angehäufte Gese geht nemlich leicht unter gewissen Verhältnissen in Fäulniß über, welche den Most verdirbt. Dies ist am ehesten der Fall, wenn das Obst, ohne im gemahleneu Zustand zum „Aufnehmen“ stehen gelassen zu sein, gepreßt wird, während im andern Fall ein Theil der Gese in den Trötkern zurückbleibt und gar nicht in das Faß gelangt; ferner wenn der Most wenig Weingeist enthält, und endlich wenn die Temperatur des Kellers nicht niedrig genug ist.

Die Entscheidung der Frage, ob es wahrscheinlich ist, daß der Most auch auf der Gese gut bleibt, hängt also von der Zubereitung und von der Stärke des Mostes, sowie von der Beschaffenheit des Kellers ab.

Ist die Haltbarkeit zweifelhaft, so kann man durch Zusatz von Weingeist (ein Liter auf den Hektoliter) etwas helfen, oder durch ein rechtzeitiges Ablassen. Dieses darf aber nicht erfolgen, wenn die Zerlegung des Zuckers in Weingeist und Kohlen säure vorbei ist, sondern in einem früheren Momente, damit der abgelassene Most in Folge der nachfolgenden Zerlegung noch so viel Kohlen säure wieder erhalte, damit ihm der erfrischende Geschmack nicht fehle. Als der geeignetste Zeitpunkt für dieses Ablassen erscheint daher der November bis in die Mitte des Decembers hinein.

Verschiedenes.

Mainz, 7. Dec. Heute Nachmittags hatte in dem Bierlocal „zur schönen Aussicht“ ein angetrunkenes Soldat mit den Brauburschen Handel angefangen, was veranlaßte, daß man zur nächsten Wache schickte. Es erschien eine Patrouille von 3 Mann mit einem Offizier, um den Streitkräftigen zu arretilren. Derselbe aber wehrte sich verzweifelt und hieß auf die Patrouille ein, so daß der Offizier sich veranlaßt sah, das Aussehen der Bajonette zu commandiren. Durch dieses Commando in Angst versetzt, flüchtete der Wirtseigliche in den oberen Stock des Hauses, öffnete ein Fenster und stürzte sich auf die Straße. Er war alsbald eine Leiche.

Ein neues Wunder berichten die „Dressd. Nachr.“ aus Philippsdorf, dem Gnadenorte der Jungfer Rade: Ein armer Stiefuß pilgerte dorthin, mühsam sich dort an der Krücke fortzuschleppend. Nachdem er seine Andacht verrichtet, übernachtete er im dortigen Gasthause. Früh Morgens irrte er sich von dannen, aber merkwürdig, der Stiefuß, der gestern links gewesen, war heute rechts. Ein Gendarm übernahm liebevoll die Lösung dieses Radeschen Wunder-Räthfels.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Inserionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Nr 148.

Samstag den 19. Dezember

1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das I. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 Kr., halbjährig 1 fl. 16 Kr. Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung zur Vorbringung von Einsprachen gegen die Wählerliste zur Handels- und Gewerbekammerwahl.

Die Wählerliste für die Wahl zur Handels- und Gewerbekammer ist vom 21. bis zum 29. Dezember auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt. Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Einsprachen gegen dieselbe wegen Aufnahme unberechtigter Personen, oder wegen Uebergebung Berechtigter, binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung, bei Oberamt unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung anzubringen sind. Spätere Einsprachen bleiben unbeachtet und sind nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in der Liste laufen.

Den 18. Dezember 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf.

Landwirthschaftlicher Verein. Plenarversammlung.

Am nächsten Montag, als am Thomastag, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause hier eine Plenarversammlung des landw. Vereins stattfinden, zu welcher die Mitglieder desselben eingeladen werden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Erstattung des Rechenschaftsberichts pro 1873/74;
- 2) Wahl des Vorstandes, Secretärs und Kassiers, sowie des Ausschusses;
- 3) Wahl eines Mitglieds des deutschen Landwirthschaftsraths;
- 4) Aufnahme neuer Mitglieder;
- 5) Besprechung der Frage der Weinverfälschung und deren Bekämpfung.

An die Plenarversammlung wird sich eine **Ausschuhführung** anreihen, weßhalb erwartet wird, daß besonders die Ausschuh-Mitglieder vollzählig erscheinen.

Auch ist erwünscht, wenn die Ortsvorsteher oder sonstige Angehörige derjenigen Gemeinden, in welchen Stuttgarter Dünger bezogen wird, Notizen mitbringen, seit wann dieser Bezug dauert, wie hoch sich das bezogene Quantum bis daher belauft, wie hoch das Faß Alles in Allem seither zu stehen kam, und ob und welche Schwierigkeiten sich bei dem Bezug und der Verwendung des Düngers ergeben, auch welche Düngungs-Resultate mit demselben erzielt wurden.

Den 18. Dezember 1874.

Vereins-Vorstand: Schindler. Secretär: Simon.

Schorndorf.

Fahrniß-Verkauf.

Dem Antrag der Erben der verstorb. Catharine geb. Widmann, gewes. Ehefrau des Friedhofs-ausschere's Schüler in Stuttgart gemäß, kommt die vorhandene Fahrniß am

Dienstag den 22. Dez. d. J. von Morgens 8 Uhr an im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen

baare Bezahlung — im Hause des Herrn Buchbinders Steiger hier — zum Verkauf, wobei vorkommt:

- 1 gold. Ring, 1 silb. Eßlöffel, Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten und Bettgewand, Küchengeschirr, 1 tann. Bettlade, 1 Koffer und allgemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 14. Dezember 1874.

K. Gerichtsnotariat. Gaupp.

200 fl. hat auszuleihen die Armenpflege. Laur.

Am nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfordr auf 7 Rächte in 2 Abtheilungen im öffentlichen Auffreich auf dem Rathhause verkauft. Stadtpfleger.

Kleinkinder-Schule.

Um unserer Kinderschaar auch in diesem Jahr eine Christbescheerung bereiten zu können, bitten wir um gütige Beisteuer. Gaben in Geld oder Naturalien nehmen in Empfang Frau Albinger, Frln. Mathilde Weil, Hr. Conditior Weibrecht und der Unterzeichnete.

Zum Auftrag des Ausschusses: Dekan Bressel.